



DAB REGIONAL

Aus aktuellem Anlass	3
Interview	4
Forum für Baukultur	8
Architekten und Juristen im Dialog	9
Architekturfilmtage & Preisverleihung	11
Bekanntmachung	12
Preisverleihung	14
BEN-Blog	16
Architektur für Kinder	17
Neues aus der Normung	18
Treffpunkt Architektur	
Ober- und Mittelfranken	20
Aus den Verbänden	21
Veranstaltungen der ByAK	23
Termine der Treffpunkte Architektur	24

IMPRESSUM

Regionalredaktion Bayern:
Bayerische Architektenkammer,
Waisenhausstraße 4, 80637 München,
Telefon (0 89) 13 98 80-0, Fax -99,
presse@byak.de, www.byak.de.

Herausgeberin:
Bayerische Architektenkammer, KdÖR

Redaktion:
Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig,
Sabine Picklapp M. A., Alexandra Seemüller.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April 2000: Sabine Fischer, München

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
planet c GmbH (siehe Impressum)

Druckerei:
Bechtle Graphische Betriebe und Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG, Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

DABregional wird allen Mitgliedern der Bayerischen Architektenkammer zugestellt. Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Im Interesse der Leserinnen und Leser dieser Publikation werden dem Textfluss und einer guten Lesbarkeit Priorität eingeräumt. Sämtliche Personenbezeichnungen, wie z. B. Architekt oder Bauherr, stehen für alle Geschlechter.

Darüber hinaus verzichten wir meist auch auf die komplette Aufzählung aller Fachrichtungen. Architekt schließt in diesem Fall die Mitglieder der Fachrichtungen Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur sowie Stadtplanung mit ein.



Foto: Matzig, ByAK

Selten war Redaktion so kompliziert wie für dieses Heft.

Über Veranstaltungen informieren Sie sich bitte tagesaktuell auf **www.byak.de.**

Bleiben Sie gesund!

Ihre
Bayerische Architektenkammer



Liebe Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer,

am 16. März 2020 hat die Bayerische Staatsregierung weitgehende Maßnahmen zur Eindämmung der weiteren Verbreitung des Virus SARS-CoV-2 verkündet.

Damit Sie bestmöglich auf diese Situation und die damit verbundenen Schwierigkeiten reagieren können, dürfen wir Ihnen nachstehend einige aktuelle Informationen zukommen lassen:

Die **Bundesarchitektenkammer** hat Hinweise zu den folgenden Themen zusammengestellt:

- 1. Störungen bei der Auftragsabwicklung**
- 2. Ersatz bei angeordnetem Ruhen des Büros**
- 3. Auswirkungen auf Arbeitsverhältnisse**

Das Coronavirus führt zu zahlreichen rechtlichen Fragen. Mit den nachfolgenden Hinweisen soll, soweit möglich, zur Beantwortung beigetragen werden, wobei auf verschiedene Quellen zurückgegriffen wird. Hierzu gehören der Deutsche Industrie- und Handelskammertag, die IHK Region Stuttgart, das Bundesmi-

nisterium für Arbeit und Soziales, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und der Verband deutscher Arbeitsrechtsanwälte e.V.

Für den Fall neuer Erkenntnisse werden diese Hinweise fortlaufend aktualisiert; Sie finden sie tagesaktuell unter: **www.bak.de**.

Umfassende Informationen, insbesondere zu Fragen des Arbeitsrechts, stellt auch die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern auf ihrer Homepage bereit: **https://bit.ly/38RoaUH**

Mit Fragen des Homeoffice beschäftigt sich ein Ratgeber der IHK: **https://bit.ly/39UitTZ**

Zu möglichen Entschädigungsansprüchen nach dem Infektionsschutzgesetz finden Sie hier Informationen: **https://bit.ly/3belnWr**

Schließlich befasst sich eine Ausarbeitung der Kanzlei Kapellmann speziell mit den rechtlichen Auswirkungen des Virus auf Bauprojekte:

https://bit.ly/33lwOK8

Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer sowie Dépendance „Auf AEG“ für den Besucherverkehr geschlossen

Aus gegebenem Anlass bleiben Anlaufpunkte der Bayerischen Architektenkammer in München und Nürnberg bis auf Weiteres für den Besucherverkehr geschlossen.

Gerne können Sie sich mit Ihrem Anliegen telefonisch unter 089/13 98 80 – 0 oder per E-Mail unter info@byak.de an uns wenden.

Aussetzung von Fortbildungsveranstaltungen

Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass **Fortbildungsveranstaltungen mit persönlicher Präsenz bis auf Weiteres ausgesetzt werden**. Wir werden sie teilweise in digitaler Form oder an einem alternativen Termin anbieten (siehe nebenstehender Kasten).

Keine vor Ort-Termine der Beratungsstellen

Auch unsere Beratungsstellen für Barrierefreiheit sowie Energieeffizienz und Nachhaltigkeit bieten bis auf Weiteres keine persönlichen Termine vor Ort mehr an. Beratungen über Telefon und Anfragen per E-Mail werden gerne bearbeitet.

Wir verfolgen die Entwicklungen aufmerksam und folgen den Empfehlungen der Gesundheitsämter und sonstiger Behörden. Sollte sich die Lage ändern, werden wir umgehend reagieren.

Für Ihr Verständnis herzlichen Dank und bitte: Bleiben Sie gesund!

Ihre
Bayerische Architektenkammer



Digitale Fortbildungsangebote

Das Corona-bedingte Veranstaltungsverbot stellt auch die Akademie für Fort- und Weiterbildung vor eine große Herausforderung. Die Bayerische Architektenkammer hat sich entschlossen, **sämtliche Veranstaltungen bis auf Weiteres auszusetzen**. Mit Hochdruck arbeiten wir daran, Ihnen digitale Fortbildungsmöglichkeiten anzubieten. „Webinare“ sind zwar schon lange fester Bestandteil unseres Fortbildungsprogramms, beschränken sich bisher aber auf 90-minütige Formate. Um ein- oder auch zweitägige Seminare in diese Form umzuwandeln, ist es nötig, Seminare in mehrere Einzelsequenzen aufzuteilen.

Wir freuen uns auf alle, die dieses Experiment mitmachen und versichern Ihnen: Wenn Sie mit der Veranstaltung unzufrieden waren, dann dürfen Sie diese auf jeden Fall kostenfrei zu einem späteren Präsenztermin nachholen.

Zu allen Veranstaltungen, die auf unserer Website als Präsenztermine angeboten werden, können Sie sich weiterhin ganz normal anmelden. Solange seitens der Bayerischen Staatsregierung gebeten wird, auf Versammlungen zu verzichten, werden wir die Seminare ausschließlich in digitaler Form anbieten oder absagen und angemeldete Teilnehmer rechtzeitig darüber informieren. Sie können in diesem Fall grundsätzlich bis Veranstaltungsbeginn kostenfrei stornieren.

Damit wir in dieser herausfordernden Zeit mit Ihnen in Kontakt bleiben und Sie über unsere neuen digitalen Angebote auf dem Laufenden halten können, bitten wir Sie – sofern noch nicht geschehen – sich unbedingt zu unserem Newsletter anzumelden:

www.byak.de/newsletter-anmeldung

Wir freuen uns, Sie möglichst bald in unserem Veranstaltungs-Chatroom begrüßen zu dürfen!

Der Baukultur in Bayern verpflichtet

Ein Gespräch mit Staatsministerin Kerstin Schreyer

Als Ministerpräsident Dr. Markus Söder am 21. März 2018 sein Kabinett umbildete und eine Reihe von Änderungen in den Geschäftsbereichen vorstellte, wurde das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr geschaffen, in das die 1830 gegründete Oberste Baubehörde eingegliedert wurde. Nach Ilse Aigner und Dr. Hans Reichhart steht diesem Ministerium seit 6. Februar 2020 Kerstin Schreyer vor. DAB Regional hat Staatsministerin Schreyer deshalb einige Fragen zur künftigen Baupolitik in Bayern gestellt.

DAB REGIONAL: Seit Gründung des Bauministeriums im Frühjahr 2018 sind Sie bereits die dritte Staatsministerin an der Spitze dieses Ressorts. Die Erwartungen an Sie sind hoch: Die Schaffung von bezahlbaren Wohnungen ist das zentrale Thema in den Ballungszentren, im ländlichen Raum gibt es Leerstände und es fehlt bedarfsgerechter qualitativ hochwertiger Wohnraum. Mit welchen Rezepten wollen Sie diese Probleme angehen?

Hier gibt es kein Patentrezept, da die Herausforderungen bei der Wohnraumversorgung in Bayern regional ganz unterschiedlich sind. In den Ballungsräumen sind dies vor allem die steigenden Miet- und Kaufpreise. Mir liegt sehr am Herzen, dass auch weniger wohlhabenden Bürgerinnen und Bürgern angemessene und qualitativ gute Wohnungen zu bezahlbaren Mieten zur Verfügung stehen. Hier kommt mit unserer Einkommensorientierten Mietwohnraumförderung ein attraktives Förderprogramm zum Einsatz, das sich an Wohnungsunternehmen, Genossenschaften und private Investoren richtet. Die Förderung be-

steht aus zinsgünstigen Darlehen und ergänzenden Zuschüssen.

Selbstverständlich müssen wir aber das Angebot an Wohnungen auch außerhalb der Ballungsräume ausweiten. In den ländlichen Regionen sind dabei der Neubau, die Modernisierung oder auch der Ersatzneubau von attraktivem Wohnraum von großer Bedeutung. Besonders wichtig ist mir dabei die Förderung zur Erhaltung preisgünstiger Mietwohnungen im Bestand. Deren Modernisierung fördern wir mit zinsgünstigen Darlehen und ergänzenden Zuschüssen im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms. Ich möchte insbesondere jungen Familien ermöglichen, sich mit staatlicher Hilfe Wohneigentum schaffen zu können. Wir haben daher die Förderkonditionen verbessert, etwa durch die Verdoppelung des Zuschusses für Familien mit Kindern auf 5.000 Euro pro Kind oder durch Einführung eines ergänzenden Zuschusses in Höhe von 10 Prozent der förderfähigen Kosten beim Erwerb von Bestandsimmobilien. Das spart Fläche und trägt zum Werterhalt vorhandener Bausubstanz bei. Wir stehen außerdem den Städten und Ge-

Über eine Milliarde Euro für Kommunales Wohnraumförderungsprogramm zur Schaffung von bezahlbaren Mietwohnungen bis 2025

meinden auch weiterhin zur Seite und geben ihnen Planungssicherheit, indem wir das bisher bis 2019 befristete Kommunale Wohnraumförderungsprogramm zur Schaffung von bezahlbaren Mietwohnungen bis 2025 mit insgesamt über einer Milliarde Euro fortführen. Dieses Programm ist in Deutschland einzigartig und bietet überaus große Gestaltungsspielräume.

Mit unserer Wohnungsbauoffensive haben wir einen deutlichen Impuls gegeben, die Zahlen sprechen hier für sich. Mit fast 11.000 geförderten Wohnungen im letzten Jahr haben wir das Rekordergebnis aus dem Jahr 2018 nochmals übertroffen. Zählt man die Wohnplätze für Studierende und Menschen mit Behinderungen noch dazu, haben wir sogar rund 12.500 Wohnungen gefördert. Ich werde mich dafür einsetzen, dieses Engagement



Foto: Steffen Lieprecht

Schlüsselübergabe im Bauministerium: V.l.n.r.: Staatsminister a. D. Dr. Hans Reichhart, Staatsministerin Kerstin Schreyer, MdL, Staatssekretär Klaus Holetschek, MdL

auch weiterhin auf hohem Niveau fortzuführen. Dazu gehört auch die Städtebauförderung, mit der wir unter anderem helfen können, leerstehende und sanierungsbedürftige Gebäude einer neuen Nutzung zuzuführen, oder unser Experimenteller Wohnungsbau, mit dem wir zukunftsfähige, auf die Bedarfe der Gesellschaft zugeschnittene und gleichzeitig innovative wie wirtschaftlich tragfähige Wohnmodelle für geförderte Wohnungen initiieren, begleiten und fördern.

DAB REGIONAL: Die Wohnraumförderung ist für das Zusammenleben von Menschen in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen weiterhin von größter Bedeutung. Neue soziale Strukturen benötigen Begleitung, damit das Zusammenleben funktioniert. Wie könnte die dazu erforderliche personelle Ausstattung im Quartier ergänzend zur Bauförderung finanziell unterstützt werden?

Wir legen in der Wohnraumförderung von vorneherein großen Wert darauf, dass bei den geförderten Projekten keine einseitigen Bewohner-

Soziale Durchmischung

strukturen entstehen. Mit drei unterschiedlichen Einkommensstufen sorgen wir für eine soziale Durchmischung bei der Belegung von Wohnungen. Rund 60 Prozent der Haushalte in Bayern erfüllen die Einkommensgrenzen der Wohnraumförderung. Zudem entsteht oft parallel zu den Förderprojekten auch frei finanzierter Wohnraum, sei es als Miet- oder Eigentumswohnungen. Dies sorgt dafür, dass in einem Quartier unterschiedliche Bevölkerungsgruppen ein Zuhause finden.

Auch die Städte und Gemeinden achten bei der Quartiersentwicklung im Allgemeinen auf eine harmonische Sozialstruktur. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, damit sich die Menschen in ihrem neuen Umfeld wohlfühlen. Vie-

le Wohnungsunternehmen betreiben gerade bei größeren Wohnungsbeständen zum Beispiel auch ein Quartiersmanagement.

DAB REGIONAL: Hauptkostentreiber beim Bauen sind weder Anforderungen der Bauordnung noch eine Überregulierung von Normen. Vielmehr sind es fehlendes Bauland sowie die Bodenwerte an sich. Wie geht der Freistaat die Bodenfrage an?

Hier kommt vor allem der Wohnbaulandmobilisierung mit Mitteln des Bauplanungsrechts eine wichtige Rolle zu. Diese liegt in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes. In der Baulandkommission haben Bund und Länder aber gemeinsam darüber beraten, wie das Baugesetzbuch im Hinblick auf eine bessere

Einvernehmen mit der Gemeinde, wenn in der Gemeinde eine ganz erhebliche Gefährdung der Wohnraumversorgung gegeben ist, die Erleichterung von Ausnahmen vom Einflügebot für Wohnbauvorhaben im unbeplanten Innenbereich oder die Erweiterung der Begünstigung von Wohnbauvorhaben im Baubestand im Außenbereich. Ich setze mich dafür ein, dass diese Empfehlungen nun auch zügig unter Beteiligung der Länder vom Bundesgesetzgeber umgesetzt werden.

DAB REGIONAL: Klimaschutz und Flächen sparen: Das Bauen spielt bei der eingeleiteten Energiewende eine entscheidende Rolle. Wie lassen sich aus Ihrer Sicht Klimaschutz und Wachstum in Einklang bringen?

Im Wachstumsland Bayern stehen wir vor großen Herausforderungen, weil wir einerseits mit einem Zu-

Dichter und besser bauen, Flächen für Natur und Landschaft erhalten

wachs von Arbeitsplätzen gesegnet sind, aber gleichzeitig durch den daraus resultierenden

Zuzug Wohnraum schaffen und für Unternehmen Gewerbeflächen bereitstellen müssen. Hinzu kommen die durch den Klimawandel verursachten Herausforderungen wie die starke Aufheizung in den Städten, Starkregen, Hochwasser oder häufigere Stürme, die auf die Stadt- und Ortsentwicklung großen Einfluss haben. Eine Lösung kann hier sein, dichter und besser zu bauen und so Flächen für Natur und Landschaft zu erhalten. Das heißt, wir müssen bereits bei der Planung die klimabedingten Risiken minimieren, Energieeinsparung und -produktion mitdenken, örtliche Naturräume sichern sowie klimaange-



Foto: Fotostudio Krammer, München

Mobilisierung von Bauland geändert werden könnte. Wichtige Handlungsempfehlungen, die auch auf Initiative Bayerns formuliert wur-

Orientierungswerte statt starrer Obergrenzen

den, sind etwa die Aufnahme von Orientierungswerten statt starrer Obergrenzen für die städtebauliche Dichte in der Baunutzungsverordnung, die Erleichterung von Befreiungen von Festsetzungen eines Bebauungsplans im

passte, hochwertige städtebauliche Strukturen schaffen. Dies entspricht meiner Vorstellung eines qualitativollen Wachstums mit Anreizen und konkreten Hilfestellungen statt Verboten.

Nachhaltige Siedlungsentwicklung und Klimaschutz

Mein Haus forciert daher alle Maßnahmen, die die Kommunen im Rahmen ihrer Planungshoheit dabei unterstützen, zukunftsfähige, flächensparende und klimaschonende Planungen im Städtebau auf den Weg zu bringen. Wir machen dies beispielsweise mit Planungszuschüssen für innovative Planungen und Modellvorhaben, aber auch mit bewährten Nachschlagewerken wie den „Planungshilfen für die Bauleitplanung“, die ein besonderes Augenmerk auf eine nachhaltige Siedlungsentwicklung und den Klimaschutz legen. Auch die Städtebauförderung ist hier ein bewährtes Instrument, zu dessen zentralen Aufgaben seit Beginn der Erhalt und die Weiterentwicklung gewachsener Strukturen in den

Nutzung bestehender Bausubstanz, Sanierung leerstehender Gebäude, Aktivierung von Brachflächen

Ortskernen und Innenstädten zählen. Gerade die Nutzung bestehender Bausubstanz, die Sanierung leerstehender Gebäude und die Nutzung von Brachflächen sind hier Förderungsschwerpunkte. Dies stellt einen wichtigen Beitrag zum Nachhaltigen Bauen und zur Minimierung grauer Energie sowie zur Reduzierung des Flächenverbrauchs dar. Mit den Förderinitiativen „Innen statt Außen“ für eine klimaschonende Innenentwicklung und „Flächenentsiegelung“ zur Freilegung bereits versiegelter Flächen setzen wir seit 2018 weitere Schwerpunkte. Die energetische Stadterneuerung, die Belange der Ökologie, der

Energieeffizienz und des Klimaschutzes sind in allen Städtebauförderungsprogrammen verankert. Aktuell sind Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Anpassung an den Klimawandel insbesondere durch Verbesserung der grünen Infrastruktur sogar Fördervoraussetzungen.

DAB REGIONAL: Die Trennung von Planung und Ausführung ist aus Sicht der Architektenschaft ein Kernanliegen zur Sicherung von Qualität und Baukultur. Wie möchten Sie damit umgehen?

Dem Erhalt und der Förderung der Baukultur in Bayern mit unseren staatlichen Baumaßnahmen fühle ich mich selbstverständlich verpflichtet.

In der Regel: Trennung von Planung und Ausführung

Daraus ergeben sich hohe Ansprüche an Qualität, Ästhetik sowie Funktion unserer gebauten Umwelt. In bewährter Weise werden wir deshalb weiterhin in der Regel die Planung und Ausführung trennen, um für unsere Bauaufgaben die beste Lösung zu erreichen. Ich weiß, dass ich mich auf unsere starken Partner – Architekten, Ingenieure, Firmen und Handwerksbetriebe – verlassen kann, um gemeinsam Projekte zu planen, zu bauen und den öffentlichen Raum zu gestalten. Baukultur erzeugt Identifikation mit dem Raum und gibt unserer Gesellschaft architektonische Wurzeln.

Bei geeigneten Maßnahmen: Vermehrte Zusammenfassung von Teil- und Fachlosen

Angesichts großer Herausforderungen wie der Errichtung neuer Hochschulen und der Erweiterung bestehender Universitätsklinika, die wir mit unseren vorhandenen Kapazitäten bewältigen müssen, beschreiten wir aber

auch neue Wege. Bei geeigneten Maßnahmen werden wir daher – soweit rechtlich möglich – vermehrt Teil- und Fachlose zusammenfassen und an Generalunternehmer oder in Form von sog. Funktionalausschreibungen an Totalunternehmer vergeben. Hierbei werden wir in jedem Fall die Vor- und Nachteile miteinander abwägen. In der Regel greifen wir zur Erstellung einer Funktionalausschreibung als Basis der Vergabe an einen Totalunternehmer auch auf freiberuflich Tätige zurück. Insofern sind auch bei dieser Vergabeart in einer entscheidenden Phase des Projekts freiberufliche Architekten und Ingenieure eingeschaltet.

DAB REGIONAL: Die Digitalisierung hat auch das Planen und Bauen in den letzten Jahren wesentlich beeinflusst, Stichwort Building Information Modeling (BIM). Wie wollen Sie die Digitalisierungsprozesse in der Staatsbauverwaltung unterstützen? Welche Rolle spielt die Zusammenarbeit mit den anderen am Planungsprozess Beteiligten innerhalb des BIM Clusters dabei?

Das Signal steht klar auf einer stärkeren Digitalisierung der Prozesse von der Planung über

Stufenweise Einführung von BIM in der Staatsbauverwaltung

die Bauausführung bis zur Nutzung unserer gebauten Infrastruktur. Die stufenweise Einführung des Building Information Modeling in der Bayerischen Staatsbauverwaltung, die bereits durch Pilotprojekte und die Einrichtung von Fachstellen eingeleitet ist, stellt hier einen wesentlichen Beitrag dar und kann zur Effizienzsteigerung und zu Termin- und Kostensicherheit, aber auch zur Nachhaltigkeit im Bauwesen beitragen. Die „Zentralstelle Digitales Planen und Bauen im Hochbau“ an der Landesbaudirektion Bayern begleitet dabei nicht nur die Staatlichen Bauämter und deren freiberufliche Planungsteams. Der Freistaat ist über diese Zentralstelle auch in Gremien wie dem BIM-Kompetenzzentrum des Bundes oder der BIM-Geschäftsstelle aktiv an der Erarbeitung einheitlicher Standards und Pro-

zesse beteiligt. Hier werden vor allem die für Architekten und Ingenieure relevanten Fragen der Vertragsgestaltung, Honorierung und Abgrenzung von Grundleistungen und besonderen Leistungsbildern, aber auch Fortbildungsstrategien geklärt.

BIM Pilotprojekte als Chance für kleinere Ingenieur- und Architekturbüros

Unsere Pilotprojekte bieten die Chance für kleinere Ingenieur- und Architekturbüros, gemeinsam mit der staatlichen Bauverwaltung Erfahrungen mit BIM zu sammeln. Die schrittweise Einführung ermöglicht eine fortlaufende Evaluierung. Wir wollen Fehlentwicklungen vermeiden, um von der aktuell schon gängigen Modellierung mit attribuierten Elementen über modellbasierte Ausschreibungs- und Abrechnungsmethoden in der Realisierungsphase bis hin zur Vision zu gelangen, einen wirtschaftlichen Gebäudebetrieb und späteren Rückbau auf Basis der Modelldaten über den gesamten Lebenszyklus gewährleisten zu können.

BIM Cluster Bayern

Mein Haus hat auf Initiative der Bayerischen Bauindustrie zusammen mit der Bayerischen Architektenkammer, der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, dem Bayerischen Baugewerbe und der Regionalgruppe von BuildingSmart das „BIM Cluster Bayern“ eingerichtet. Dieses soll für den gesamten Baubereich die übergreifende Positionierung der gemeinsamen Anwendung eines durchgängigen Management-Prozesses von einheitlich modellierten Daten in Bayern unterstützen und gleichzeitig Sprachrohr, Koordinierungs- und Abstimmungsebene zur Weiterentwicklung dieses Prozesses sein. Ziel ist es, eine professionelle Struktur für die Digitalisierung in Bayern zu initiieren und voranzutreiben.

Neben BIM arbeiten wir mit Nachdruck an der Digitalisierung des bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens. Zu diesem Zweck führen

wir gemeinsam mit 15 Landratsämtern, verteilt über ganz Bayern, ein Pilotprojekt durch.

Papierlose Bauanträge

Ziel ist es, dass möglichst schnell an allen Pilotämtern Bauanträge papierlos eingereicht werden können. In technischer Hinsicht werden zu diesem Zweck Online-Formulare auf dem zentralen Bayernportal bereitgestellt. Mit Hilfe modernster Schnittstellentechnik werden die Antragsdaten dann medienbruchfrei in die Bauverwaltungssoftware der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde eingespeist. In rechtlicher Hinsicht soll die digitale Bauantragstellung ihre Grundlage in einer Rechtsverordnung der Staatsregierung finden. Mir ist wichtig, dass hier sämtliche am Prozess Beteiligte miteingebunden werden.

DAB REGIONAL: Der Berufsstand der Architekten befindet sich in einer existenziell bedrohlichen Lage: Bei gleichbleibend hohen Haftungsrisiken und gleichzeitig steigender Verantwortung ist nach einer Entscheidung des EuGH zur HOAI vom letzten Sommer auch noch die Verbindlichkeit des Preisrechts entfallen. Gutes Personal ist kaum noch zu bekommen, mit den marktüblichen Honoraren lassen sich keine der Ausbildung und Verantwortung entsprechenden Gehälter bezahlen. Dürfen wir auf Ihre Unterstützung im Kampf um die Sicherung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zählen?

Die Entscheidung des EuGH zur Unzulässigkeit von Mindest- und Höchstsätzen muss von

HOAI bleibt Grundlage – Bieter können Auf- und Abschläge anbieten

den öffentlichen Verwaltungen umgesetzt werden; deshalb hat mein Haus im Jahr 2019 sehr zeitnah eine Übergangslösung erarbeitet, durch die das bisherige Honorarermitt-

lungssystem der HOAI erhalten bleibt. Einzige Abweichung vom bisherigen System ist, dass die Bieter im Vergabeverfahren auf das nach den Vorgaben der HOAI berechnete Honorar einen Auf- bzw. Abschlag anbieten können. Dieses Verfahren hat sich nach unserem Kenntnisstand bewährt und soll auch Inhalt der zukünftigen gesetzlichen Regelung sein. Mir ist die Sicherung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Berufsstand der Architekten ein besonderes Anliegen. Auch für die Bauverwaltung ist es sehr wichtig, dass die Architekten unter wirtschaftlich angemessenen Bedingungen ihre Aufgaben erfüllen können. Mein Haus wird sich bei der Neufassung der HOAI daher für einen weitgehenden Erhalt der bisherigen Vorgaben und Regelungen einsetzen.

DAB REGIONAL: Viele Kammermitglieder sind mit ihrer hohen Fachkompetenz an Schlüsselstellen Ihres Ministeriums und seiner nachgeordneten Behörden tätig; die Führung der Berufsbezeichnung „Architekt/in“ ist ein Qualitätssiegel. Wie wollen Sie das Bewusstsein dafür in der Staatsbauverwaltung stärken?

Die Führung der Berufsbezeichnung „Architekt/in“ ist für die Tätigkeit in der Staatsbauverwaltung weder für Tarifbeschäftigte noch für Beamte Voraussetzung. Anders als bei einer Amtsbezeichnung kann das Führen der Berufsbezeichnung auch nicht vorgegeben werden. Es spricht aber selbstverständlich auch nichts dagegen, wenn Kolleginnen und Kollegen die Berufsbezeichnung „Architekt/in“ verwenden. Die erfolgreich abgelegte Staatsprüfung in der 4. Qualifikationsebene in der Fachrichtung Hochbau/Städtebau ermöglicht die direkte Aufnahme der Absolventen in die Architektenliste bei der Bayerischen Architektenkammer ohne weitere Tätigkeitsnachweise; für diese Vereinbarung mit der Architektenkammer bin ich sehr dankbar. Damit wird die Attraktivität des Vorbereitungsdienstes in der 4. Qualifikationsebene Hochbau/Städtebau zusätzlich gesteigert. 

Einsicht und Zwang

Mit der öffentlichen Diskussion, wie Mehrheiten dazu bewegt werden können, ihr Verhalten zu ändern, traf das Forum für Baukultur erneut den Nerv der Zeit.

Text: Alexandra Seemüller

Wie können wir heute in unserer Gesellschaft durch Überzeugung und Einsicht zu Entscheidungen gelangen und damit gleichzeitig Notwendigkeit und Freiheit verbinden? Diese Frage, die den Beirat des Forums für Baukultur bei der Planung der Podiumsdiskussion beschäftigte, hat gerade in Zeiten des Coronavirus an Brisanz gewonnen. Eigenverantwortung und Solidarität des Einzelnen – so der Eindruck – scheinen in den letzten Wochen für das gesellschaftliche Miteinander unverzichtbar geworden zu sein. Ob Appelle an diese Werte jedoch ausreichen, unsere Gesellschaft angesichts globaler Herausforderungen zumindest dauerhaft funktionsfähig zu erhalten, ist derzeit völlig offen. Oder sind die liberalen Demokratien bereits auf dem Weg in eine soziale Kontrolle des Einzelnen und in eine öffentliche Totalüberwachung, weil es ohne rigide Regelungen nicht mehr geht? Auch ohne Coronavirus, der Mitte Februar noch nicht von allen als brisant wahrgenommen wurde, sind die aufgeworfenen Fragen auf zahlreiche gesellschaftliche Themen übertragbar: den Klima- und Umweltschutz, die Umstellung von intensiver auf eine nachhaltige Produktion oder auch ein Tempolimit auf den Autobahnen.

Im Mittelpunkt der von Prof. Dr. Wilhelm Vossenkuhl pointiert moderierten Gesprächsrunde am 17. Februar 2020 stand der Klima- und Umweltschutz, was nicht zuletzt auch der Zusammensetzung des fünfköpfigen, hochkarätigen Podiums geschuldet war. Bis auf den letzten Platz drängten sich die Gäste im Kino Neues Maxim. Architekt Prof. Dr. Friedrich von Borries von der Hochschule für bildende Künste Hamburg stellte gleich zu Beginn fest, dass auch liberale Demokratien nicht ohne Zwang auskämen. Mit Gelassenheit und dem richtigen Maß könne man sehr gut damit leben: „Wenn ich an einer roten Ampel stehen blei-




Fotos: Seemüller, Heiss, ByAK

be, fühle ich mich ja auch nicht unbedingt in meiner Freiheit beschränkt.“ Die Meteorologin Dr. Marion Schroedter-Homscheidt, die sich für Scientists for Future engagiert, mahnte, wissenschaftlichen Grundlagen noch stärker zu vertrauen und proaktiv in das eigene Handeln und Denken einzubeziehen.

Der junge Münchner Klimaaktivist Etienne Denk berichtete, dass die Fridays for Future-Organisatoren inzwischen dazu übergegangen seien, mit speziellen Kampagnen auf besonders klimaschädliches Verhalten von Unternehmen aufmerksam zu machen. Mit öffentlichem Druck soll nicht nur allgemein aufgeklärt, sondern gezielt eine Veränderung erreicht werden. Einen ungewöhnlichen Ansatz vertrat der Arzt Prof. Dr. Hans Förstl, Direktor der Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie an der TU München. Der Schutz von Klima und Umwelt habe streng genommen auch immer damit zu tun, dass wir zu viele Menschen sind, so Förstl. „Auch, wenn es wenige gerne hören: eine weltweite Geburtenkontrolle kann dazu beitragen, Umweltschäden zu verringern“, konstatierte Förstl und blieb trotz Widerspruch bei den Podiumsgästen und im Publikum bei seiner radikalen These. Dr. Simone Müller vom Rachel Carson Center for Environment and Society an der LMU München war überzeugt, dass Klima- und Umweltschutz ausschließlich durch Zwang, wie beispielsweise einer „Einpreisung“ von Umweltschäden bei Konsumgütern, zu erreichen sei.

Die anwesenden Gäste brachten sich mit zahlreichen Wortmeldungen engagiert in die Diskussion ein. Auch wenn die rund 90-minütige Veranstaltung erwartungsgemäß zu kurz war, um alle Aspekte ausführlich zu erörtern, lieferte die kontroverse und lebendige Diskussion wertvolle Ansätze und verdeutlichte den Anwesenden sehr eindringlich, dass unser gemeinsames Handeln globale Ursachen und globale Konsequenzen hat. Dies bedeutet, ganz im Sinne Werner Wirsings, der 2002 das Forum für Baukultur initiierte, dass wir alle Verantwortung für die Gesellschaft und damit für die geplante und gebaute Umwelt tragen – völlig unabhängig von der Profession oder von dem Ort, an dem wir leben.

„Der große Erfolg auch dieser Veranstaltung bestärkt uns darin, auch weiterhin den öffentlichen Diskurs zu suchen“, betonte Architekt und Stadtplaner Prof. Herbert Meyer-Sternberg, Mitglied im Beirat des Forums für Baukultur. Der Beirat plane bereits die nächste Veranstaltung des Forums für Baukultur am 11. Mai 2020. Dann mit dem Schwerpunkt Glaubwürdigkeit von Nachrichten und dem Titel „Fake News – 300. Geburtstag Baron von Münchhausen“. Moderation: Gert Heidenreich.

Was bleibt, ist eine spannende Frage aus heutiger Sicht: Wie hätte die Podiumsrunde Einsicht und Zwang beim Thema Coronavirus bewertet? Dies bleibt offen, sicher ist jedoch, dass alle Anwesenden jede Menge guter Denkanstöße von der Diskussion in ihren Alltag mitnehmen konnten. 

Das EuGH-Urteil und seine Folgen für die Praxis

Gemeinsame Fachtagung
„Architekten und Juristen im Dialog“
mit der Rechtsanwaltskammer München
am 9. März 2020

Text: Fatemeh Noghabaie

Im vergangenen Jahr hat ein EuGH-Urteil zu den Mindest- und Höchstsätzen der HOAI sowohl bei Architekten als auch bei Juristen für eine enorme Unsicherheit gesorgt.

Der EuGH entschied am 4. Juli 2019 in dem von der EU-Kommission angestrebten Vertragsverletzungsverfahren, die verbindlichen Vorgaben von Mindest- und Höchstsätzen in der HOAI seien nicht mit der Dienstleistungsrichtlinie zu vereinbaren. Hinsichtlich der Mindestsätze stützt sich der EuGH maßgeblich darauf, dass es eine Inkohärenz der deutschen Regelung gäbe. Das mit den Mindestsätzen verfolgte Ziel, eine hohe Qualität der Planungsleistungen zu erhalten, könne nicht erreicht werden, wenn diese Leistungen auch von Dienstleistern erbracht werden können, die ihre fachliche Eignung nicht nachgewiesen haben. Die verbindliche Festsetzung der Höchstsätze hält der EuGH nicht für verhält-



Michael Then und Christine Degenhart

nismäßig, da es ausreichen könnte, den Kunden unverbindliche Preisorientierungen für die verschiedenen von der HOAI erfassten Leistungen zur Verfügung zu stellen.

Nach den Grußworten der Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer, Christine Degenhart, und des Präsidenten der Rechtsanwaltskammer München, Michael Then, gab die Vorsitzende Richterin des 20. Zivilsenats des OLG München, Margaretha Förth, einen Ausblick über das EuGH-Urteil in der oberlandesgerichtlichen Spruchpraxis. Dabei erläuterte sie, dass die Meinungen der Oberlandesgerichte zweigeteilt seien. Einige Oberlandesgerichte wären der Auffassung, die Vorschriften seien zumindest zwischen Privaten weiterhin anwendbar, denn es sei Aufgabe des Gesetzgebers, eine unionsrechtskonforme Regelung zu schaffen. Das EuGH-Urteil binde nur die Mitgliedsstaaten, nicht aber die einzelnen Unionsbürger. Andere Oberlandesgerichte wiederum hielten die Mindest- und Höchstsätze ab sofort für gegenstandslos. Die nicht nur von Förth mit Spannung erwartete Befassung des BGH am 14. Mai 2020, der sich im Rahmen von Revisionsverfahren dieser streitigen Punkte annehmen muss, wird hoffentlich für die benötigte Rechtsklarheit sorgen, wie sich die EuGH Entscheidung auf laufende Projekte auswirkt.

Dass eine Rechtsklarheit wichtig ist, wurde auch durch den Vortrag von Rechtsanwalt

Matthias Goede deutlich, der die Auswirkungen des EuGH-Urteils auf die Vertragsgestaltung beleuchtete. Von großer Bedeutung sei hierbei, dass die HOAI weiterhin existiere, da der EuGH die HOAI nicht als Ganzes verwerfe, sondern nur die Regelungen zu Mindest- und Höchstsätzen. Goede rät dringend dazu, Vereinbarungen bezüglich der Anwendung von Honorarsätzen nach HOAI nurmehr schriftlich zu treffen. Aus seiner Sicht wäre es sogar der rechtssichere Weg, den Auftraggeber explizit auf die Unwirksamkeit der Mindest- und Höchstsätze hinzuweisen.

Wie eine angemessene Vergütung jenseits der HOAI vereinbart werden kann, wurde durch die Architektin Daniela Stifter näher erläutert. Hierzu zeigte sie Ideen auf, wie Architekten in Zukunft mit eigenen Kalkulationen zu angemessenen Vergütungen gelangen können. Dies setzt zum einen ein Bewusstsein für die in den einzelnen Leistungsphasen aufgrund der Honorierung zur Verfügung stehenden Personenstunden, aber auch eine regelmäßige Nachkalkulation der Projekte voraus. Die Auftraggeber in Österreich verlangen zur Verprobung der angebotenen Honorare sogar regelmäßig einen Nachweis der über die Projektdauer zur Verfügung stehenden Ressourcen. Auch diese lässt sich nur bei genauer Kenntnis der geleisteten Arbeit führen. A und O eines aktiven Claimmanagements sei, so Stifter, die detaillierte Erfassung der Leistun-



Fotos: Tobias Hage

gen sowie die Kenntnis der Projektleiter und Mitarbeiter von den Inhalten des Vertrages. Nur dann lassen sich Änderungen vom Vertragsoll frühzeitig identifizieren und entsprechende Honoraränderungen vereinbaren.

Die EuGH-Entscheidung hat auch im Vergaberecht für Unsicherheit gesorgt. Nicht umsonst hat der Freistaat nach Bekanntwerden der Entscheidung erst einmal alle Verfahren kurzzeitig gestoppt. Der Vorsitzende der Vergabekammer Südbayern, Matthias Steck, legte dar, dass seit dem EuGH-Urteil Angebote in Vergabeverfahren nicht ausgeschlossen werden dürfen, wenn diese die Mindest- und Höchstsätze unter- oder überschreiten. Dies ergebe sich für einen öffentlichen Auftraggeber aus dem Verbot, die EU-rechtswidrigen Vorschriften der HOAI bei der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen als Zuschlagskriterium anzuwenden. Schwieriger werde es in Zukunft, den Wert von im Rahmen

von Verhandlungsverfahren abverlangten Lösungsvorschlägen zu bestimmen. Nachdem hierfür früher die Mindestsätze der HOAI heranzuziehen waren, richte sich die Angemessenheit der Vergütung nunmehr nach Inhalt, Art und Maß der verlangten Lösungsvorschläge. Hierbei sei auch die individuelle Situation der beteiligten Büros einzubeziehen. Großen Raum nahm in seinem Beitrag die Möglichkeit ein, auf den Preis als Zuschlagskriterium gänzlich zu verzichten. Hier können die Parameter der HOAI grundsätzlich als ausreichend für einen Festpreis im Sinne von § 58 Abs. 2 a.E. VgV angesehen werden.

Dass die EuGH-Entscheidung keinesfalls als Signal für einen ruinösen Preiswettbewerb ausgenutzt werden soll, betonte Dr. Jan Seemann vom Bayerischen Bauministerium. Der Leistungswettbewerb sei weiterhin gesetzliches Leitbild bei der Vergabe durch die Staatsbauverwaltung: Der Preis spiele erst bei Angebo-



Sabine Fischer

ten eine Rolle, bei denen die Bieter ihre Leistungsfähigkeit überzeugend nachgewiesen hätten. Die HOAI werde weiterhin der Ermittlung des Honorarangebots zu Grunde gelegt. Man käme aber nicht umhin, Auf- bzw. Abschläge zuzulassen. Auch das Modell der Festpreisvergabe werde im Hause intensiv diskutiert und geprüft, bei welchen Verfahren es zur Anwendung kommen könne. Laut Dr. Seemann könnten etwa Verhandlungsverfahren nach RPW-Wettbewerben dafür geeignet seien.

Architektin Susanne Klug oblag es, die Sicht der Auftragnehmer auf die Folgen des Urteils darzustellen. Das Nachvollziehen der Gewichtung von Preis bzw. Leistung im Rahmen der finalen Zuschlagskriterien falle im Einzelfall sehr schwer. Es habe sich aber auch gezeigt, dass fundierte Leistungsmerkmale durchaus nicht leicht durch einen günstigen Preis zu kompensieren sind. Die Qualität der Bieter könne sich also sehr wohl durchsetzen, einen entsprechenden Willen der Vergabestellen vorausgesetzt.

Einmal mehr zeigte sich, dass es – die Worte Degenharts in ihrem Grußwort aufgreifend – auch an den Planern selbst ist, sich nicht auf einen Wettbewerb um den niedrigsten Preis einzulassen. Die von Hauptgeschäftsführerin Sabine Fischer moderierte Fachtagung setzte insoweit gerade hinsichtlich der öffentlichen Auftraggeberseite vernünftige Impulse, auch in Zukunft wirtschaftlich erfolgreich den Architektenberuf ausüben zu können.



Fotos: Tobias Hase

v.l.o.n.r.u.: Dr. Jan Seemann, Georg Brechensbauer, Susanne Klug, Prof. Gerd Motzke, Daniela Stifter, Fabian Blomeyer, Franz Damm, Margaretha Förth und Matthias Steck.

Zwischen Himmel und Hölle 20. Architekturfilmtage von 26. bis 28. April 2020

Text: Sabine Picklapp

Die Architekturfilmtage der Bayerischen Architektenkammer feiern Jubiläum! Bereits zum 20. Mal bieten wir Ihnen gemeinsam mit dem Filmmuseum München, unserem Kooperationspartner, Ende April wieder ein interessantes, mit Filmjuwelen gespicktes Architekturfilmprogramm.

„Zwischen Himmel und Hölle“ ist es überschrieben. Und genau in diesem Rahmen bewegen sich die Spiel- und Dokumentarfilme unseres Programms. Zu sehen sind Häuser mit geradezu himmlischen Proportionen wie in unserem Eröffnungsfilm „Palladio“. Oder das Haus im diesjährigen Oscar-Abräumer „Gisaengchung (Parasite)“, das wie der Himmel auf Erden scheint und sich letztlich in eine Hölle verwandelt – nun ja, abhängig von

der Perspektive... Oder Notre Dame im Spielfilm von Valérie Donzelli: Kaum ein Bauwerk symbolisiert derzeit die Nähe von Himmel und Hölle prägnanter als dieses Pariser Gotteshaus. Wie heißt es im Programm des Filmmuseums? „Notre Dame brennt, aber überlebt.“

Ausführliche Informationen zu allen Filmen finden Sie wie immer auf unserer Website www.byak.de. Unter der Telefonnummer (089) 233 96 450 nimmt das Filmmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, München, Ihre Kartenbestellungen gerne entgegen. Kartenwünsche bitte einfach auf den Anrufbeantworter sprechen, die Karten liegen dann an der Abendkasse, St.-Jakobs-Platz 1, zur Abholung be-



Filmstill aus „Parasite“ | Set-Design: Lee Ha Jun

reit. Kammermitglieder zahlen bei Vorlage ihres Mitgliedsausweises übrigens nur 3 statt 4 Euro bzw. bei „Gisaengchung (Parasite)“ – wegen Überlänge – 4 statt 5 Euro.

Jetzt, zum Redaktionsschluss, stehen allerdings auch die Architekturfilmtage unter dem Vorbehalt, dass Vorstellungen coronabedingt abgesagt werden könnten: **Bevor Sie sich auf den Weg ins Kino machen, erkundigen Sie sich bitte über unsere Website www.byak.de oder telefonisch unter der o. g. Rufnummer, ob die Vorführungen stattfinden.**

Verleihung des Preises für Baukultur der Metropolregion München

Text: Iris Beck, Europäische Metropolregion München e. V.

Der Europäische Metropolregion München (EMM) e. V. lädt Sie herzlich zur Verleihung des Preises für Baukultur der Metropolregion München 2020 am 28. April 2020 ab 18.00 Uhr in das Haus der Architektur ein.

Aus 35 Einreichungen werden die Gewinner in den Kategorien „Gemischt genutzte Quartiere, Stadt- und Ortsteilzentren“ sowie „Orte für gutes Zusammenleben“ gekürt. Zudem erwarten Sie Vorträge über „Baukultur und Internationale Bauausstellung – vom Mehrwert einer IBA für die Metropolregion“ von Stadtbaurätin Prof. Dr. (I) Elisabeth Merk und „Baukultur | Das Lebensumfeld in der Metropolregion München mitgestalten“ von Prof.

Mark Michaeli, TU München. Auch die Wanderausstellung zum Preis für Baukultur wird eröffnet, die bis 7. Mai 2020 im Haus der Architektur zu sehen sein wird.

Zur aktuellen Situation:

Uns ist bewusst, dass wir uns gegenwärtig in einer außergewöhnlichen Situation befinden. Wir nehmen die aktuelle Lage sehr ernst und möchten die Gesundheit unserer Gäste nicht gefährden. Da die Veranstaltung erst Ende April stattfindet, hoffen wir jedoch, dass sich bis dahin die allgemeine Lage wieder verbessert hat und wir die Veranstaltung durchführen können. Wir freuen uns daher über Ihre Anmeldung!

Wir verfolgen auch weiterhin die Entwicklungen aufmerksam. Sollte die Verleihung nicht stattfinden, informieren wir Sie natürlich zu gegebener Zeit.



Preis für Baukultur der Metropolregion München 2020

Preisverleihung: 28. April 2020, 18.00 Uhr
Haus der Architektur
Waisenhausstr. 4, 80637 München

Programm und kostenfreie Anmeldung:

www.metropolregion-muenchen.eu/baukultur

Geschäftsordnung für den „GUTE VERGABE FONDS“ der Bayerischen Architektenkammer

Auf Antrag der Projektgruppe „Rechtsschutz in VgV-Verfahren“ hat die Vertreterversammlung am 29. November 2019 beschlossen, die Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung für den gesamten Berufsstand bei Rügen von vergaberechtlichen Verstößen und deren Geltendmachung vor der zuständigen Vergabekammer finanziell zu unterstützen. Zu diesem Zweck wurde der „GUTE VERGABE FONDS“ eingerichtet, dessen Geschäftsordnung der Vorstand am 13. Februar 2020 verabschiedet hat.

Präambel

Um den gesetzlichen Auftrag der Bayerischen Architektenkammer zur Wahrung der beruflichen Belange der Gesamtheit ihrer Mitglieder und deren Beratung in Fragen der Berufsausübung umsetzen zu können (Art. 13 Baukammergesetz 2007), richtet die Bayerische Architektenkammer den „GUTE VERGABE FONDS“ ein.

Damit gewährt die Bayerische Architektenkammer ihren Mitgliedern in geeigneten Fällen nach eigenem Ermessen in bestimmten Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer finanzielle Unterstützung.

Geeignete Fälle sind Verfahren, deren Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung für den gesamten Berufsstand ist, und damit zu mehr Rechtssicherheit führt. Die Klärung von Grundsatzfragen soll nicht daran scheitern, dass ein Kammermitglied aufgrund eigener fehlender finanzieller Möglichkeiten von der Durchsetzung seiner Rechte absieht.

I. Inhaltliche Antragsvoraussetzungen

Die finanzielle Unterstützung eines Kammermitglieds zur Finanzierung eines Vergabenaachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer einschließlich des Rügeverfahrens setzt voraus, dass

- voraussichtlich mindestens eine Rechtsfrage in dem anvisierten Vergabenaachprüfungsverfahren behandelt wird, welche

von grundsätzlicher Bedeutung für den gesamten Berufsstand ist (insbesondere Eignungsanforderungen kleinerer oder junger Büroorganisationen, sachgerechte Referenzvorgaben, Gleichbehandlung aller Teilnehmer, bieterschützende Regelungen aus den geltenden Verordnungen und Richtlinien) und

- auch die übrigen Zulässigkeitsvoraussetzungen eines Nachprüfungsantrags als erfüllt gelten können.

Keine Unterstützung erfolgt, wenn

- die Rüge erkennbar konkrete Zuschlagsaussichten eines anderen Kammermitglieds gefährdet oder
- die Rüge offensichtlich aussichtslos ist.

II. Formale Antragsvoraussetzungen

Das Kammermitglied muss einen Antrag in Textform bei der Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer einreichen, der folgende Punkte umfasst:

- Darstellung des Sachverhalts, aus dem der behauptete Verstoß gegen Vergaberecht und insbesondere die grundsätzliche Bedeutung für die Berufsausübung der Kammerangehörigen hervorgeht;
- Beifügung der Bekanntmachung, der Vergabeunterlagen sowie sonstiger Unterlagen, aus denen der beschriebene Sachver-



Download unter: bit.ly/2VlyyLD

halt und der Kontext ersichtlich ist, z. B. Verhandlungsprotokolle;

- Darstellung, warum ein etwaiger Nachprüfungsantrag zulässig ist;
- Darstellung, dass Fristen nicht verstrichen sind;
- Erklärung, dass eine finanzielle Unterstützung notwendig ist und in welcher Höhe diese konkret beantragt wird; wenn vorhanden, unter Beifügung entsprechender Rechnungen bzw. Kostenvorschläge;
- Erklärung, dass die erhaltene finanzielle Unterstützung allein für den beantragten Zweck verwendet wird (unter Angabe einer Kontoverbindung) sowie die Zusicherung, dass bei einem (teilweisen) Obsiegen die zurück erhaltenen Vergabekammer-Gerichtsgebühren bzw. die gegenüber der gegnerischen Partei geltend gemachten Anwaltskosten bis zur Höhe des von der Bayerischen Architektenkammer gewährten Zuschusses an diese zurückgezahlt werden und
- Erklärung, dass eine erhaltene finanzielle Unterstützung zurückgezahlt wird, wenn die antragstellende Person mit der Vergabestelle einen Vergleich schließt und es in der Folge zu keiner Entscheidung hinsichtlich der zu prüfenden Rechtsfragen kommt;
- Erklärung, dass die Bayerische Architektenkammer im Falle eines positiven Bescheids einer Förderung aus dem „GUTE

VERGABE FONDS“ über den Verlauf und den Abschluss des Vergabenachprüfungsverfahrens ständig auf dem Laufenden gehalten wird, z. B. durch zeitnahe Übermittlung der Schriftsätze aller Beteiligten des Verfahrens, der schriftlichen Hinweise der Vergabekammer und natürlich final durch Übermittlung der Entscheidung, welche die Bayerische Architektenkammer im Deutschen Architektenblatt in anonymisierter Form veröffentlichen darf.

III. Entscheidung über Zuschuss und Höhe

Die Vorprüfung des inhaltlichen und formalen Antragsvoraussetzungen erfolgt durch die Referate Recht und Berufsordnung sowie Vergabe und Wettbewerb der Bayerischen Architektenkammer. Nach Erstellung einer Erstbewertung und Entscheidungsempfehlung wird der Antrag an das Gremium „GUTE VERGABE FONDS“ weitergeleitet.

Das Gremium „GUTE VERGABE FONDS“ setzt sich zusammen aus:

- dem nicht freischaffenden Präsidenten bzw. Vizepräsidenten der Bayerischen Architektenkammer bzw. einem Stellvertreter. Der jeweilige Vertreter wird vom Vorstand für dessen Amtsdauer bestimmt.
- dem Vorstandskoordinator des Kompetenzteams Vergabe und Wettbewerb bzw. einem Stellvertreter. Der jeweilige Vertreter wird vom Vorstand für dessen Amtsdauer bestimmt.
- dem Vorsitzenden der Projektgruppe „Beratergruppe“ bzw. seinem Stellvertreter

Die Entscheidung über eine Unterstützung des Verfahrens wird daraufhin zeitnah, insbesondere unter Beachtung der laufenden Verfahrensfristen, durch Mehrheitsbeschluss des Gremiums getroffen.

Maximal werden pro Jahr Zuschüsse bis zu einer Gesamthöhe von 20.000 Euro brutto (Rechnungsbetrag) gewährt. Zuschüsse können sowohl für Rügen als auch Nachprüfungs-

verfahren vor den Vergabekammern beantragt werden. Je nach Antragstellung können bezuschusst werden:

- der Vorschuss der Vergabekammergebühr bzw. die endgültige Vergabekammergebühr bei einer (teilweisen) Niederlage,
- die notwendigen Rechtsanwaltskosten des antragstellenden Kammermitglieds und
- die von der Gegenseite geforderten Rechtsanwaltskosten nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) in der jeweils gültigen Fassung bei einer (teilweisen) Niederlage.

Die Bayerische Architektenkammer hat freies Ermessen, nach Empfehlung des Gremiums über das Ob und den Umfang der Unterstützung zu entscheiden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Unterstützung. Werden für ein VgV-Verfahren mehrere Anträge gestellt, ist darauf hinzuwirken, dass die Verfahren einheitlich verfolgt werden. Alle Kenntnisse und Unterlagen werden von der Bayerischen Architektenkammer vertraulich behandelt.

IV. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 13.2.2020 in Kraft.

Änderungen bedürfen eines Beschlusses des Vorstands der Bayerischen Architektenkammer und sind schriftlich niederzulegen. Sie treten jeweils am Tag des Beschlusses in Kraft.



Mitglieder des Gremiums „GUTE VERGABE FONDS“

- Marion Resch-Heckel, 1. Vizepräsidentin (Stellvertretung: Günter Meyer, Vorstand)
- Karlheinz Beer, Vizepräsident (Stellvertretung: Franz Damm, Vorstand)
- Walter Landherr, Sprecher der Beratergruppe Vergabe und Wettbewerb (Stellvertretung: Albert Dischinger)



Neu aufgelegt: Baukammergesetz und weitere Rechtsgrundlagen

Text: Eric-Oliver Mader

Seit der Bayerische Landtag am 10. Juli 1970 das „Architektengesetz“ verabschiedete, auf dessen Basis die Bayerische Architektenkammer am 1. Januar 1971 eröffnet wurde, hat sich viel verändert: Das Architektengesetz heißt schon lange Baukammergesetz, wird immer wieder novelliert und auch die Kammerregularien werden ständig angepasst. Hierfür sind die Ausschüsse und die Vertreterversammlung zuständig.

Die Satzung der Bayerischen Architektenkammer und die Satzung der Akademie, die Berufsordnung, die Beitrags- und Gebührenordnung, die Satzung des Ernst Maria Lang Fürsorgewerks, die Schlichtungsordnung sowie die Wahlordnungen zur Vertreterversammlung und zum Vorstand: Dies sind nicht alle, aber die wichtigsten Kammerregularien, die Sie als Mitglied kennen sollten. Daher haben wir sie zusammen mit der „Verordnung über die Verfahren bei den Baukammern und deren Eintragungsausschüssen“ und der neu hinzugekommenen „Satzung der Bayerischen Architektenkammer über die Inhalte der berufspraktischen Tätigkeit“ publiziert.

Höchste Zeit, werden Sie sagen. Die aktuellste Fassung immer auf www.byak.de nachzusehen, ist mir zu mühsam. In der Tat: Das letzte blaue Heft erschien im Herbst 2017. Also, besorgen Sie sich die aktuelle Fassung der Rechtsgrundlagen. Die Publikation, die neu eingetragenen Kammermitgliedern automatisch zugeht, können Sie unter: bit.ly/2IBVWTi kostenfrei bestellen.





Foto: BFW Bayern



Preis für Qualität im Wohnungsbau 2019 verliehen

Text: Sabine Picklapp

„**A**nd the Preis für Qualität im Wohnungsbau 2019 goes to...“. Ein Hauch von Oscar-Verleihung wehte am 3. März durchs neu sanierte und voll besetzte Haus der Architektur. Auch wenn die berühmte Floskel so nicht ausgesprochen wurde: Die Preisverleihung lief nach Oscar-Schema ab! Die Architekten und Bauherren der über 60 Projekte, die sich um den Preis beworben hatten, wussten vorher nicht, ob sie in die Engere Wahl gekommen waren oder eine der fünf Auszeichnungen oder gar den Preis gewonnen hatten! Für jedes der Projekte gab es einen Tusch und wurde ein Umschlag geöffnet. Die Begründungen für die Auszeichnungen und den Preis verlasen die Mitglieder des Preisgerichts: Andreas Eisele, Vorstandsvorsitzender BFW Bayern; Prof. Lydia Haack, Architektin, Vorstand Bayerische Architektenkammer; Me-

lanie Hammer, Vorstand BFW Bayern; Alexander Hofmann, Vizepräsident BFW Bayern; Gert Lorber, Architekt, Köln; Karin Sandeck, Architektin, Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, und Prof. Much Untertrifaller, Architekt, Bregenz, Wien, St. Gallen, Paris, München, New York. Der BFW Landesverband Bayern e. V., Verband der Freien Immobilien- und Wohnungsunternehmen, verlieh diesen 2013 installierten Preis für innovative, überwiegend frei finanzierte Wohnungsbauprojekte in Bayern erstmals gemeinsam mit der Bayerischen Architektenkammer. Beide Auslober, deren Zusammenarbeit 2018 begann, betonen mit dem Preis, dass Wohnen die zentrale gesellschaftliche Herausforderung der Zukunft ist. Nichts weniger als eine Herkulesaufgabe unserer und der folgenden Generationen, die wir die Herausforderungen von Demographie,

Digitalisierung, Mobilität und Migration sowie sozialer Gerechtigkeit schultern müssen. Nicht zuletzt die intensiven Vorbereitungen der Geschäftsstellen des BFW Bayern und der Bayerischen Architektenkammer sowie der Vorstände – bei der Architektenkammer des für Wohnungsbau zuständigen Vorstandsmitglieds Prof. Lydia Haack – führten zur hohen Zahl von Einreichungen und wurden durch die große Besucherzahl bei der Preisverleihung belohnt. Durch den Abend führten Christine Degenhart, Präsidentin, und Marion Resch-Heckel, 1. Vizepräsidentin der Bayerischen Architektenkammer. Im Rahmen der feierlichen Preisverleihung, zu der auch Bayerns Bauministerin Kerstin Schreyer gekommen war, wurde schließlich das Geheimnis gelüftet, welche Architekten und Bauherren sich über Urkunden, Preisgelder (fünffmal 1.500 €) und den Ge-



Foto: Michael Heinrich

Die neue Gerberau, München-Allach

Aus der Begründung des Preisgerichts:

Das Projekt zeigt vorbildlich, wie mit wenigen, einfachen, aber präzise gesetzten Mitteln und Materialien hervorragende Qualitäten im Städtebau und im Wohnungsbau geschaffen werden können, ohne die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Frage stellen zu müssen.

Architektur: Goetz Castorph Architekten und Stadtplaner GmbH

Bauherren: DEMOS Wohnbau GmbH und INDUWO Wohnbau GmbH

winn des Preises (7.500 €) freuen konnten. Dieser ging an das Architekturbüro Goetz Castorph Architekten und Stadtplaner GmbH und die Bauherren DEMOS Wohnbau GmbH und INDUWO Wohnbau GmbH für das Projekt „Neue Gerberau“ in München-Allach.

Vor dem Festvortrag des Juryvorsitzenden Prof. Much Untertrifaller betonten Christine Degenhart und Andreas Eisele, Präsident des BFW Bayern, dass neben hervorragender Gestaltung auch Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit guten Wohnungsbau auszeichnen, der nicht zuletzt auch zeitgemäße Antworten auf die sozialen Aspekte des Zusammenlebens geben muss.


Christine Degenhart: „Genau dies honoriert der Preis für Qualität im Wohnungsbau. Er setzt ein Zeichen für Qualität und ist zudem ein Plädoyer dafür, der Verantwortung, die jedem Bauvorhaben innewohnt, gerecht zu

werden. Der Preis für Qualität im Wohnungsbau ist ein Appell, innovative Wege zu gehen – eben gerade auch unabhängig von einer öffentlichen Förderung.“

Bauministerin Kerstin Schreyer gratulierte den Preisträgern und Ausgezeichneten, die genau dies umgesetzt haben: „Sie haben einen herausragenden Beitrag für die Baukultur in Bayern geleistet! Bauen alleine reicht nicht, wir wollen auch gute Qualität abliefern. Denn Wohnungsbauten prägen das Bild unserer Städte und Dörfer. Es freut mich deshalb besonders, dass Sie die Frage des Wohnens vom Menschen her denken und damit nicht nur unser Stadtbild gestalten, sondern auch unser Zusammenleben.“

Die neue bayerische Bauministerin bezeichnete bei ihrem ersten Besuch in der Bayerischen Architektenkammer den Wohnungsbau zudem als „das Ziel Nr. 1“ und kündigte an,

selbstverständlich abhängig von der Zustimmung des Landtags, die Wohnraumförderung weiterzuführen. Im Übrigen sei mit 75.000 Baugenehmigungen in 2019 die höchste Zahl seit 20 Jahren erreicht worden. Dies gelte es fortzusetzen.

Der Preis für Qualität im Wohnungsbau wird etwa alle drei Jahre verliehen. Eine Ausstellung mit den aktuellen dreizehn in die engere Wahl gekommenen Projekten wird an verschiedenen Orten in Bayern zu sehen sein. Die Termine finden Sie selbstverständlich, sobald sie vorliegen, hier im DAB. Die Texte des Preisgerichts zum Preisträger und den Auszeichnungen sowie die Projektdarstellungen aller Projekte in Wort und Bild mit Nennung der beteiligten Landschaftsarchitekten und Stadtplaner können Sie schon jetzt auf unserer Website www.byak.de unter „Aktuelles“ nachlesen. 

www.byak.de/ben-blog



04/2020 Gesunde Innenraumluft – Qualitätskontrolle durch Raumluftmessung?

Text: Petra Wurmer-Weiss, BEN-Beraterin

Zunehmend wünschen Bauherren eine möglichst schadstoffarme Baustoffwahl für eine gesunde Innenraumluft. Insbesondere öffentliche Auftraggeber veranlassen daher häufig bei Neubauten oder größeren Renovierungen eine entsprechende Qualitätskontrolle durch Raumluftmessung vor Nutzungsaufnahme (sog. Freigabemessung).

Auf diese Weise soll der Erfolg der vorangegangenen Maßnahmen – also der Einsatz möglichst emissionsarmer Materialien – geprüft und dokumentiert werden. Durch die Ankündigung und Durchführung von Messungen soll allen Baubeteiligten von Anfang an die Ernsthaftigkeit der gewünschten Material- und Raumluftqualitäten vermittelt werden. Den späteren Nutzern wiederum soll sie ein Gefühl der Sicherheit geben und damit zu einer entspannteren Arbeits-, Wohn- oder Lernatmo-

sphäre beitragen. Auf der Website der Stadt München, die alle städtischen Gebäude „freimessen“ lässt, kann man beispielsweise die Zusammenfassungen aller Messergebnisse – nach Straßennamen sortiert – herunterladen. Trotzdem wird der Nutzen von Raumluftmessungen auch immer wieder angezweifelt. Die Grenzwerte seien zu hoch angesetzt, der Raumverschluss über 8 Stunden durch Lüften einfach zu unterwandern oder eine Messung vor der losen Möblierung nicht hilfreich.

Welche Grenzwerte werden zur Beurteilung der Messergebnisse herangezogen?

In der Regel stützt sich die Innenraumluftmessung mindestens auf die Festlegungen des AIR (Ausschuss für Innenraumrichtwerte) des Umweltbundesamtes (UBA). Dabei handelt es sich um Richt- oder Leitwerte. Gesetzlich verbindliche Grenzwerte für Raumluft gibt es nicht. Die Richtwerte des UBA werden bei Bedarf auch bei gerichtlichen Auseinandersetzungen herangezogen.

Ergänzend dazu hat die AGÖF (Arbeitsgemeinschaft ökologischer Forschungsinstitute e. V.) eine Liste mit Orientierungswerten erstellt, die deutlich mehr Stoffe enthält und in der Regel auch niedrigere Richtwerte. Die AGÖF-Werte werden von Sachverständigen ebenfalls zur Beurteilung herangezogen, beispielsweise bei ungeklärten Beschwerden wie häufigen Kopfschmerzen.

Wann und wie wird gemessen?

Normalerweise werden die bau-fertigen Räume einschließlich aller Einbaumöbel, aber noch vor Einbringen der losen Möblierung gemessen. Zwischen Bau-Feinreinigung und Messung sollten mindestens 14 Tage liegen. Im Idealfall liegt der letzte Baustoffeintrag zusätzlich noch weitere 14 Tage zurück. Bis zur Messung sollten die Räume gut temperiert

und vor allen Dingen gut gelüftet werden. Denn besonders in der Anfangsphase ist selbst bei sehr emissionsarmen Produkten immer mit geringen Emissionen zu rechnen. Die Messung vor der losen Möblierung macht insofern Sinn, als dass man nur so den Bau selbst mit seinen fest verbauten Materialien „frei“-messen kann. Natürlich wird die Raumluft später durch die lose Möblierung, die Raumnutzer und ihre Utensilien weiter beeinflusst. Auch bei der Möbelauswahl sollte man daher auf möglichst schadstoffarme Produkte achten. Eine zweite Messung nach der losen Möblierung wird selten standardmäßig, sondern eher zur Abklärung von Beschwerdefällen durchgeführt. Die Messung selbst findet in der Regel zunächst im „Ausgleichszustand“ statt, d. h. nach mindestens acht Stunden Verschluss des zu messenden Raumes. Anschließend wird meist noch unter „gebäudetypabhängigen Nutzungsbedingungen“ gemessen, also z.B. mit eingeschalteter Lüftungsanlage oder nach Stoßlüften und 45 Minuten Verschluss.

Wie wird sichergestellt, dass die Messung nicht manipuliert wird?

Seit einigen Jahren ist es nach Aussagen von Sachverständigen für Raumluftmessungen üblich, dass in den verschlossenen Räumen über den gesamten Messzeitraum ein sogenannter „Datenlogger“ die verschiedenen physikalischen Raumluftwerte kontrolliert und dokumentiert. Eine Beeinflussung des Raumklimas, z. B. durch unzulässiges Lüften, ist dadurch nicht mehr unerkannt möglich. Die Messung entspricht dann nicht mehr den Vorgaben und muss wiederholt werden. ■ ■ ■

Informationen zu diesem Thema finden Sie im BEN-Blog 04/2020. Für Fragen steht Ihnen die Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit zur Verfügung:

www.byak-ben.de

LINKS

Zusammenfassungen aller Messberichte zu städtischen Gebäuden in München:

bit.ly/2PYwPyn

Ausschuss für Innenraumrichtwerte (AIR) des Umweltbundesamtes (UBA), Infos und Richt- und Leitwerte für die Innenraumluft:

bit.ly/38nNfX3

Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Forschungsinstitute (AGÖF) e.V., Infos und Orientierungswerte für die Innenraumluft:

www.agoef.de/home.html

Leitfaden des UBA zur Innenraumhygiene in Schulen (2008):

bit.ly/2VCcOLb

Flyer des UBA „Besser lernen in guter Luft“ (2018):

bit.ly/2TiDvJp

Paris, Paris, wir fahren nach Paris!

Drei von vier nationalen Preisen kommen aus Bayern und bewerben sich nun international um die Golden Cubes Awards 2019/2020

Text: Katharina Matzig

Zur Vorbereitung des Konvents der Baukultur am 23. und 24. Juni schauen wir zurück auf die Hinweise, die wir 2018 vom damaligen Konvent erhalten haben. Auf die Frage, wie man Baukultur mehr Wirkung verschaffen kann, hatte mehr als die Hälfte der Konventbesucher geantwortet: „Baukulturelle Bildung voranbringen!“. Das schreibt Reiner Nagel, Vorstandsvorsitzender der Bundesstiftung Baukultur, in seinem März-Newsletter. Und weiter: „Wir sollten schon in der Schule anfangen, die Wahrnehmung, Ausdrucks- und Gestaltungsfähigkeit für die gebaute Umwelt zu thematisieren. In Schulen wird Baukultur, Architektur oder Ingenieurbaukunst noch zu selten vermittelt – im Gegensatz zu unseren skandinavischen Nachbarn, wo die Erfolge baukultureller Bildung im Stadt- und Landschaftsbild direkt ablesbar sind. Doch gibt es auch bei uns viele unterstützenswerte Initiativen und Projekte, die Bildungsangebote machen.“

Recht hat er – sowohl in dem Punkt, dass wir uns anstrengen müssen, als auch, dass es bereits großartige Erfolge gibt. Die seit 2011 alle drei Jahre ausgelobten Golden Cubes Awards des Architecture and Children Work Program der UIA sind eine gute Gelegenheit, die nationalen Anstrengungen zu sichten und die überzeugendsten auszuwählen und in den internationalen Wettbewerb zu schicken. Im Februar traf sich daher die Jury – Dr. Hannes Hubrich, Bauhaus-Uni Weimar, Katharina Matzig, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Architektenkammer, Professor Ralf Niebergall, BAK-Vizepräsident, Silja Schade-Bünsow, Förderverein Bundesstiftung Baukultur und BAK-Pressesprecherin Cathrin Urbanek in Berlin. Insgesamt 20 Einreichungen galt es zu diskutieren, die sich um vier Preise in vier Kategorien bewarben.

Vor allem die Kategorie Institution machte es der Jury schwer: Zwölf Einreichungen konkurrierten um einen Preis. Und noch eine au-

Bergewöhnlich hohe Zahl fiel auf: Allein 13 Arbeiten wurden von bayerischen Baukultur-Initiativen eingereicht. Womit an dieser Stelle nicht nur ein Schulterklopfen in eigener Sache erlaubt sei, sondern vor allem ein Dank für eine weitsichtige Entscheidung, die die Bayerische Architektenkammer vor knapp 20 Jahren getroffen hat: die Förderung von baukultureller Bildung! Mit einer Lehrerfortbildung im Jahr 2001 wurden die Weichen gestellt, bereits damals in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Kultusministerium. 2008 besiegelte die „Absichtserklärung zur Gestaltung von Angeboten der Architekturvermittlung an Schulen“ die Partnerschaft, sie wurde 2016 als „Kooperationsvereinbarung zur Gestaltung von Angeboten der Baukulturvermittlung an bayerischen Schulen“ erneuert. Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle und Kammerpräsidentin Christine Degenhart versicherten damals, das Angebot an Fortbildungen für Lehrkräfte auszubauen und finanzielle Mittel bereitzustellen für Projekte mit Schülerinnen und Schülern, die vor allem gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft Architektur und Schule Bayern e.V. durchgeführt werden. Dass der Zusammenschluss von Architekten und Lehrern seit seiner offiziellen Ernennung 2011 stetig wächst und inzwischen bereits den zweiten ArchitekturSchulBus angeschafft hat, nachdem das 2013 übernommene Modell aus Altersschwäche und mit zehntausenden Kilometern im Dienste der Baukultur unter den Rädern ausrangiert wurde, spricht für den Erfolg und den Aktionsradius der LAG.

Der ArchitekturSchulBus geht daher auch ins internationale Rennen um die Golden Cubes Awards in der Kategorie Nicht audio-visuelle Beiträge zur Baukulturvermittlung! Ebenfalls ausgewählt wurde das von der Innenarchitektin Stephanie Reiterer und dem Architekten Jan Weber-Ebnet, die nicht nur

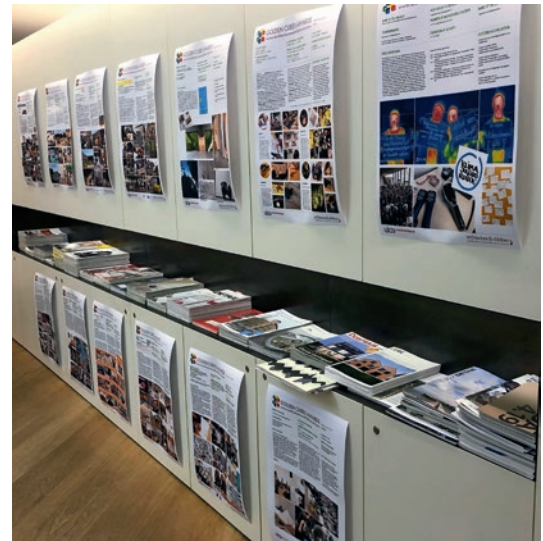


Foto: Katharina Matzig

der LAG vorsitzen, sondern als „bauwärts“ auch zahlreiche weitere Projekte an Schulen und mit Schülern befördern, zusammen mit dem Maria-Theresia-Gymnasium Augsburg gestaltete Möbelset OTTO, das Nutzungsimpulse im öffentlichen Raum setzt. Und noch ein Preis ging nach Bayern, an die Bayerische Architektenkammer: Seit fünf Jahren nämlich versuchen wir auch die jungen Besucher für die Architektoren zu begeistern – oder ihnen zumindest die Langeweile zu vertreiben, wenn sie ihre architekturbegeisterten Eltern begleiten. Jahr für Jahr sammelt der Fotowettbewerb „Ich sehe was, was Du nicht siehst“, die Perspektiven von Kindern auf Architektorenprojekte ein, juriert sie, druckt sie in unserem Regionalteil ab und zeigt sie auf Instagram unter #kinderArchitektoren. Wir wünschen diesen Projekten ebenso wie dem Preisträger in der Kategorie Institution, der Architektenkammer Berlin, der Brandenburgischen Architektenkammer und der Architektenkammer Sachsen-Anhalt mit dem Wettbewerb „Mein BAUHAUS – Meine Moderne“, viel Erfolg bei der Jurysitzung in Paris! ■ ■ ■

Mit dem Netzwerk Baukulturelle Bildung bündelt die Bundesstiftung Baukultur pädagogische Materialien, Mitmach-Aktionen, Fortbildungsangebote, Literatur...

www.bundesstiftung-baukultur.de/netzwerk/bildung

Wann müssen auf Flachdächern wo welche Maßnahmen zur Absturzsicherung getroffen werden?

Text: Daniela Deeg

Flachdächer werden immer mehr zu Funktionsflächen und somit auch zu temporären Arbeitsplätzen. Der Pflege- und Wartungsaufwand für Flachdächer kann je nach Art der Bedachung – Kunststoff, Bitumen, mit oder ohne Bekiesung, extensive oder intensive Begrünung „...“ – sehr unterschiedlich ausfallen. Hinzu kommt, dass Solar- und Mobilfunkanlagen auf Dächern installiert werden und das Dach häufig zur Technikzentrale des Gebäudes wird.

Zwar obliegt es dem Arbeitgeber, für den Schutz seiner Beschäftigten zu sorgen, unabhängig davon müssen sich Planer mit den baulichen Anforderungen an den Arbeitsschutz auseinandersetzen und auf entsprechende Maßnahmen hinweisen. Aber welche Maßnahme ist für welche Situation die richtige?

Sowohl die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) A2.1 „Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen“ als auch die DIN 4426 „Einrichtungen zur Instandhaltung baulicher Anlagen – Sicherheitstechnische Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege – Planung

und Ausführung“ beschreiben eine eindeutige Rangfolge der Maßnahmen:

1. Absturzsicherung (z. B. Umwehungen, Abdeckungen)
2. Auffangeinrichtungen (z. B. Schutznetze, Schutzwände)
3. Persönliche Schutzausrüstung (PSAgA) (nur in Verbindung mit geeigneten Einrichtungen für Rettungsmaßnahmen zulässig)
4. Betriebliche Maßnahmen (nur im Einzelfall zulässig)

Lässt sich also eine Gefährdung durch Absturz nicht vermeiden, so hat die Absturzsicherung in Form von Umwehungen, Geländern, Gittern, Abdeckungen usw. immer Vorrang vor anderen Maßnahmen. Der Einsatz einer PSAgA steht in der Rangfolge erst an Punkt drei und soll nur dann zum Einsatz kommen, wenn sich kollektive Absturzsicherungen wie Umwehungen oder Auffangeinrichtungen nicht einrichten lassen. Diese Priorisierung kann unter Umständen erheblichen Einfluss auf die Gestaltung und Konstruktion der geplanten Gebäude haben. Wie ist sie also umzusetzen?

Vorab ist klarzustellen, dass die ASR A2.1 die Arbeitsplätze und Verkehrswege nur dann im Gefahrenbereich sieht, wenn diese zwei Meter oder näher an der Absturzkante liegen. Eine Gefährdung und somit die Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen ließen sich vermeiden, wenn regelmäßig zu wartende Einrichtungen in der Planung so platziert würden, dass sie außerhalb des Gefahrenbereichs lägen. Trotz geschickter Planung lassen sich Wartungsarbeiten am Dachrand jedoch häufig nicht gänzlich vermeiden.


Eine praxisorientierte Empfehlung bietet die Tabelle der „Mindestausstattung von Dächern mit Einrichtungen zum Schutz gegen Absturz“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. (DGUV) (Siehe Seite 15).

Folgt man den Empfehlungen der DGUV für die Mindestausstattung von Dächern, so kann die Ausstattung eines Flachdachs mit ei-

NN Neues aus der Normung

nem Seilsicherungssystem ausreichend sein, sofern es z. B. für die jährliche Reinigung der Dachabläufe durch einen Dachdecker genutzt wird. Soll jedoch die intensive Begrünung von einem Gärtner mehrmals jährlich gepflegt werden, ist eine kollektive Schutzeinrichtung, z. B. durch ein Geländer, unumgänglich. Dies kann jedoch nach DIN 4426 in Kombination mit einer linearen Anschlageneinrichtung zurückversetzt sein, sofern bei einer Änderung der baulichen Anlage ein Geländer an der Absturzkante aus technischen Gründen nicht möglich ist. Grundsätzlich hat der Arbeitgeber eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen, in der auch eine schutzzielorientierte Bewertung des Daches und der damit verbundenen Arbeiten einfließt. Sie gilt als Basis für Planungs- und Ausführungsentscheidungen.

Eine gute Nachricht aus dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr lautet, dass solche Umwehungen zur Absturzsicherung, sofern sie nicht als geschlossene Flächen ausgebildet, sondern filigrane, licht- und luftdurchlässige Geländer sind, bei der Berechnung der Abstandsflächen außer Betracht bleiben können.

Die Notwendigkeit einer Umwehung als Absturzsicherung auf Flachdächern stößt verständlicherweise bei Bauherren und Planern nicht unbedingt auf Gegenliebe. Umso wichtiger ist es, sich in der Planung bereits frühzeitig mit der Thematik auseinander zu setzen, um ungewünschte Elemente aus dem Entwurf zu verbannen. Wenn alle Stricke reißen, gibt es noch die Möglichkeit, den notwendigen Schutz mittels mobiler Schutzgeländer zu realisieren, dies sollte allerdings nicht die erste Wahl sein, da der Auf- und Abbau in der Regel in Verbindung mit einem höheren Zeit- und Kostenaufwand steht. Letztlich aber entscheidet der Betreiber der Arbeitsstätte bzw. der Bauherr. Dem Planer kommt nur beratende bzw. hinweisende Funktion zu. 

Fundstellen:

- ❑ DIN 4426: Einrichtung zur Instandhaltung baulicher Anlagen – Sicherheitstechnische Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege – Planung und Ausführung
- ❑ Technische Regeln für Arbeitsstätten: Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen, ASR A2.1
- ❑ DGUV Information 201-056: Planungsgrundlagen von Anschlageneinrichtungen auf Dächern
- ❑ Merkblatt: Anforderungen an den Absturz auf Flachdächern von Arbeitsstätten: <https://bit.ly/39HMA16>

Nutzungskategorie Nutzungs- und Wartungsintensität Berufsgattung (Personengruppe)	A > 5 Jahre Nutzungs- und Wartungsintervall: sehr gering	B 2-5 Jahre Nutzungs- und Wartungsintervall: gering	C < 2 Jahre Nutzungs- und Wartungsintervall: mittel (z.B. Schneeräumung, Lüftungswartung, Sonnenkollektoren etc)	D mehrmals jährlich Nutzungs- und Wartungsintervall: hoch Arbeiten auch bei ungünstiger Witterung und bei Dunkelheit
Dachberufe Personen die im Umgang, mit der Herstellung temporärer Absturzsicherungen und anseilschutz geschult sind. z. B. Dachdecker, Spengler, Zimmerleute, Stahlbauer ...	AK 1	AK 2	AK 2	AK 3
Atypische Dachberufe Personen die im Umgang mit Anseilschutz geschult sind. z. B. Lüftungstechniker, Gärtner, Anlagenbauer, Installateure, Schornsteinfeger ...	AK 2	AK 2	AK 3	AK 3
private Nutzer Personen die nicht im Umgang mit Anseilschutz geschult sind. z. B. Eigentümer, Mieter, Hauspersonal ...	AK 3	AK 3	AK 3	AK 3
Jedermann Öffentlicher Personenverkehr z. B. bei Spielplätzen auf Tiefgaragen, bei allgemein zugänglichen Dachterrassen ...	AK 4	AK 4	AK 4	AK 4

AK - Ausstattungsklasse

Tabelle aus DGUV Information 201-056 „Planungsgrundlagen von Anschlageneinrichtungen auf Dächern“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV), Glinkastr. 40, 10117 Berlin www.dguv.de. Graphische Bearbeitung: ByAK

Ausstattungsklasse (AK) 1:

- Anschlageneinrichtungen mit Einzelanschlagpunkten; bei einfacher Montage-möglichkeit auch temporär zulässig
- In der Ebene der Dacheindeckung verlegte Belichtungselemente sind gegen Durchsturz zu sichern (z. B. Kunststoff-Lichtwellplatten, die Elemente sind durch Verschmutzung, Schnee u. dgl. oft nicht oder schwer zu erkennen)
- Zugang zur Dachfläche über fest verlegtem Dachaufstieg oder durch das Gebäude (z. B. innen oder außen liegende Treppe, Leiter mit Rückenschutz bzw. Steigschutz); bis 5 m Absturzhöhe ist die Verwendung von Anlegeleitern ohne Zusatzmaßnahmen zulässig

Ausstattungsklasse (AK) 2:

- Anschlageneinrichtungen mit horizontalen Führungen (z. B. Seilsicherungssysteme, Schienen) als Sicherung gegen Absturz; gegebenenfalls Ergänzung durch Anschlageneinrichtungen mit Einzelanschlagpunkten zulässig bzw. erforderlich
- Belichtungselemente dauerhaft durchsturzsicher (DIN EN 1873:2006)
- Zugang zur Dachfläche über fest verlegtem Dachaufstieg oder durch das Gebäude (z. B. innen oder außen liegende Treppe, Leiter mit Rückenschutz bzw. Steigschutz); bis 5 m Absturzhöhe ist die Verwendung von Anlegeleitern ohne Zusatzmaßnahmen zulässig
- Stromentnahmemöglichkeit im Wartungsbereich für Nutzungskategorie C und D

Ausstattungsklasse (AK) 3:

- An den Absturzkanten sind fest verlegte Verkehrswege und Arbeitsplätze mit kollektiven Schutzvorrichtungen (Seitenschutz gemäß DIN EN 13374:2011 mit 1 m Höhe) auszustatten
- Dachbereiche mit niedrigerer Ausstattungsklasse sind dauerhaft und deutlich sichtbar abzugrenzen
- Zugang zur Dachfläche über fest verlegtem Dachaufstieg oder durch das Gebäude (z. B. innen oder außen liegende Treppe, Leiter mit Rückenschutz bzw. Steigschutz); bis 5 m Absturzhöhe ist die Verwendung von Anlegeleitern ohne Zusatzmaßnahmen zulässig
- Stationäre Beleuchtung bei häufigen Wartungsarbeiten bei Dunkelheit
- Stromentnahmemöglichkeit im Wartungsbereich für Nutzungskategorie C und D

Ausstattungsklasse (AK) 4:

- Verkehrswege und Arbeitsplätze sind entsprechend den Bauvorschriften auszuführen



FILM UND WEIN in Nürnberg

ARCHITEKTURMACHTWIRTSCHAFT

Architekturfilmreihe des Treffpunkts Architektur Ober- und Mittelfranken im Casablanca Filmkunsttheater Nürnberg | 6 Veranstaltungen – VORANKÜNDIGUNG - Start am 4. Mai 2020

Text: Isabel Strehle

Im Mai 2020 lädt der Treffpunkt Architektur für Ober- und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer wieder zu FILM UND WEIN in das Casablanca Filmkunsttheater, Brosamerstraße 12, in Nürnberg ein. Die sechzehnte Ausgabe dieser kleinen, feinen Architekturfilmreihe trägt den Titel: „ARCHITEKTURMACHTWIRTSCHAFT“.

Los geht's am 4. Mai 2020 mit einem echten „Berlin-Abend“ und dem Dokumentarfilm WHOSE CITY? von Hans Christian Post. Der deutsch-dänische Stadtforscher und Filmemacher ist am Auftaktabend zu Gast in Nürnberg.

Städte verändern sich. Geplant. Ungeplant. Ständig. Berlin, die Bundeshauptstadt, ist so eine Stadt, die in den vergangenen 30 Jahren viel mehr als nur ihr Gesicht verändert hat. Runtergerockt, frei und sexy feierte sich Berlin eingangs der 1990er Jahre als pulsierende Metropole. Die Bruchhaftigkeit des Stadtgeflechts, das Unfertige, das Nebeneinander von maximaler Dichte und unfassbarer Leere waren Attraktoren, die uns bis heute selbst in unserer Erinnerung begeistern.

Weniger präsent, ja in Vergessenheit geraten ist hingegen die hitzige Debatte über Ar-

chitektur und Stadtgestalt, die in den Jahren unmittelbar nach der Wiedervereinigung entbrannte. Wie besessen stritten führende Politiker, Stadtplaner und Architekten in durchgehend männlich besetzten Runden über Ästhetik und Tradition. Getrieben von der Idee, das einst geteilte Berlin durch sein Erscheinungsbild zu vereinen, zu „normalisieren“, ebneten sie bewusst oder unbewusst dem neoliberalen Take-Over den Weg. Berlin wird immer sexy sein. Aber die Stadt ist exklusiver geworden. Und das zunehmende Plus an Chic ruft in Zeiten des urbanen Umbruchs mehr denn je die Frage auf: Für wen planen und bauen wir die Stadt?

Die Architekturfilmreihe FILM UND WEIN umfasst in diesem Frühjahr sechs Veranstaltungen: Vier Filmabende – und zwar am 4. Mai., 11. Mai, 18. Mai. und 25. Mai 2020, immer montags um 19:00 Uhr –, eine Filmvorführung am Samstag, den 16. Mai 2020, um 14:00 Uhr im Rahmen des Familienprogramms des CasaKids-FilmKlub SPEZIAL „Architektur“ und erneut die Architekturmatinée „Film und Debatte“ am abschließenden Sonntagvormittag, den 31. Mai 2020, um 11:00 Uhr. Die Ar-

chitektin Isabel Strehle (München, Bayreuth, Aachen) führt jeweils in die Filmvorführung ein. Im Anschluss lädt der Treffpunkt Architektur zu Gesprächen, Wein, Saft und Wasser in die „Casablanca-Kneipe“.

4. Mai 2020 WHOSE CITY ?

Mo, 19:00 Uhr (DK 2017, 54 min - Regie: Hans Christian Post), Vorfilm: NASHORN IM GALOPP, (D 2014, 15 min - Regie: Erik Schmitt)

Weitere Termine von FILM UND WEIN:

- 11. Mai 2020, Montag, 19:00 Uhr
- 16. Mai 2020, Samstag, 14:00 Uhr CasaKids-FilmClub SPEZIAL „Architektur“
- 18. Mai 2020, Montag, 19:00 Uhr
- 25. Mai 2020, Montag, 19:00 Uhr
- 31. Mai 2020, Sonntag, 11:00 Uhr Architektur-Matinée „Film und Debatte“

Wie in soziale Verantwortung investieren?

Akteure des Bauens nehmen bei einem Symposium des BDA Bayern am 4. Februar 2020 Stellung

Text: BDA Bayern

„**W**ohnen muss ein Grundrecht sein, aber wo mit Bauland spekuliert wird, kann dieses Grundrecht Wohnen von vielen nicht mehr wahrgenommen werden.« Ina Laux, Architektin und Referentin für Standards und Wohnen im Landesvorstand des BDA Bayern brachte die Problematik in ihrem Grußwort auf den Punkt.

Doch wo liegt der Schlüssel zur Lösung der momentan drängendsten sozialen Herausforderung? Wer kann wie in die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum investieren? Die Brisanz der Wohnungsfrage, an der die Stadtgesellschaft zu zerbrechen droht, zeigt sich daran, dass mittlerweile auch radikale Forderungen – beispielsweise nach Enteignungen (gegen Entschädigung) – nicht mehr undenkbar sind, so Anna Hanusch, selbst Architektin



„Wir brauchen einen Aufstand der Vernünftigen!“, so Ina Laux (Architektin, Vorstandsmitglied BDA Bayern, Referentin für Standards und Wohnen)

und Vorsitzende des Beirats der Stiftung Weiter-Denken für protestantische Kultur und Stadtgesellschaft.

Bereits zum zweiten Mal kooperieren die Stiftung und der BDA Bayern zur Wohnungsfrage: Während im Vorjahr die politischen Rahmenbedingungen des Wohnungsbaus diskutiert wurden, waren dieses Mal verschiedene Akteure eingeladen, die zu unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Finanzierungsmodellen Wohnraum schaffen.

Die Analyse

In seiner Keynote zeigte Tillmann Harlander, Mitglied des Expertenkreises der IBA 2027 StadtRegion Stuttgart, wie kritisch die extreme Verknappung von bezahlbaren Wohnungen für das Funktionieren einer Großstadt sein kann, wenn Pflegepersonal, Fahrer im öffentlichen Personenverkehr oder Spezialisten des mittleren Managements sich das Leben dort nicht mehr leisten können. Er veranschaulichte die Versäumnisse der Bundespolitik, die den sozialen Wohnungsbau seit den 1980er Jahren schrittweise abgeschafft hat, zeigte aber auch positive Beispiele, wie Kommunen wie Tübingen, Ulm oder München sowie das Land Bayern versuchen bezahlbaren Wohnraum zu sichern.

Die anschließende Podiumsdiskussion zeigte, wie sehr Lösungsversuche letztlich auch von jeweiligen Detailfragen, beispielsweise juristischen Formulierungen in Kaufverträgen oder Förderrichtlinien, abhängen. Moderatorin Christiane Thalgott forderte von allen Akteuren noch mehr Kreativität und Engagement. Die Stadt gehöre nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern, die schon da sind, sondern auch denen, die noch kommen wollen. Die aktuellen Bürgerproteste gegen Neu-





Fotos: Benjamin Ganzenmüller


Podium von links: Dr. Jürgen Büllesbach (Opes Immobilien GmbH), Dr. Bernhard Boeck (Leiter SWM Immobilien), Stefan Geissler (Geschäftsführer Katholisches Siedlungswerk München GmbH), Moderation: Prof. Dr. Ing. E.h. Christiane Thalgot (frühere Stadtbaurätin München), Christian Stupka (stattbau münchen GmbH) und Sabine Hermann (Mietshäuser Syndikat, Beraterin Bayern)

bauquartiere müssten noch stärker, auch vom Stadtrat, mit Argumenten entkräftet werden. Große Firmen wie BMW oder die katholische Kirche sollen ihren Grundbesitz auch für Wohnungen zur Verfügung stellen, die sich ihre eigenen Angestellten leisten können.

Beispiele, die Schule machen könnten

Stefan Geissler vom katholischen Siedlungswerk München stellte die geplanten Vergünstigungen beim Erbbauzins von bis zu 20 Prozent vor, beispielsweise, wenn der Bewerber für einen Grundstückskauf preisreduzierte Mietwohnungen errichten will. Genossenschaftspromoter Christian Stupka sieht auch in den eigenen Reihen Handlungsbedarf: ältere Paare oder Alleinstehende sollten, wie bei schweizerischen Genossenschaften üblich, aus ihren großen Familienwohnungen in kleinere Wohnungen umziehen. In Einzelhäusern, die die Stadt geerbt hat oder in kleinen Grundstücken, die für die Genossenschaften unrentabel seien, sieht Sabine Hermann vom Mietshäuser Syndikat Potenzial für ihre Form des gemeinwohlorientierten Wohnens. Posi-

tive Beispiele für den Neubau von Werkwohnungen stellte Bernhard Boeck, Leiter der Stadtwerke München Immobilien, vor: Zu dem Bestand von 1000 Einheiten der Stadtwerke werden bis 2030 weitere 3000 dazukommen. Die Mieten werden mit 9 Euro/m² nur halb so hoch liegen wie die durchschnittliche Erstbezugsrente 2018 in München mit 19,90 Euro/m². Auch die privat finanzierte Umwandlung von Industrieflächen kann zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum beitragen: Jürgen Büllesbach stellte die 600 Mietwohnungen der Opes Immobilien GmbH vor, die zurzeit auf dem Areal der Knorr-Bremse gebaut werden und im Bestand gehalten werden. Tillman Harlander sprach sich zusammenfassend für mehr Engagement der privaten Bauträger aus: mit bayerischer EOF-Förderung könnten auch private Investoren im sozialen Wohnungsbau schwarze Zahlen schreiben.

Kann die Wohnungsnot also mit den richtigen Investitionen beendet werden? Die Veranstaltung zeigte die begrenzten Möglichkeiten, aber gleichzeitig die Notwendigkeit der Zusammenarbeit derer, die über Geld und Grundstücke verfügen, mit denen, die Visionen und gute Ideen haben. 



Neuer BDA-Architekturpreis für Oberbayern

Text: BDA Bayern

Der regionale Architekturpreis „Über Oberbayern“ wird erstmals im Frühjahr 2020 vom BDA Kreisverband München-Oberbayern ausgelobt und 2021 verliehen. Neben der Landeshauptstadt München wird das Hauptaugenmerk auf die unterschiedlichen Planungsregionen Oberbayerns und deren baukulturelle Traditionen und Besonderheiten gelegt.

Bei den prämierten Projekten stehen das Werk in der Region, der Architekt und sein Bauherr im Mittelpunkt. Der Preis ist nicht dotiert und wird fortan alle drei Jahre vergeben. Auslobung und Einreichung unter:

www.ueberoberbayern.de



Webinare der Bayerischen Architektenkammer

Kontakt | Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München

Telefon: (089) 13 98 80-0, E-Mail: akademie@byak.de.



Aufgrund der von der Bayerischen Staatsregierung beschlossenen Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung des Virus SARS-CoV-2 sind **Fortbildungsveranstaltungen, die persönliche Präsenz erfordern, zunächst ausgesetzt**. Anders als gewohnt werden daher an dieser Stelle nur Webinare angekündigt. Tagesaktuell finden sie Informationen sowie die laufend ergänzte Übersicht zu den Webinaren auf unserer Website unter: **Lead.me/ByakWebinare**.

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
Beginn 09.04.2020	Webinar	Termin- Kapazitätsplanung Doz.: Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Cottbus: 9.04. 09:00-10:30 Uhr Terminplanung 1/4, 11:00-12:30 Uhr Terminplanung 2/4, 13:30-15:00 Uhr Terminplanung 3/4 und 15:30-17:00 Uhr Terminplanung 4/4	EUR 190,- EUR 110,- (K/S/A)	www.byak.de
Beginn 14.04.2020	Webinar	Neue DIN 276 - Grundlagen der Kostenplanung Doz.: Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Cottbus 14.04.2020 1/3 11:00-12:30 Uhr und 2/3 15:00-16:30 Uhr 15.04.2020 3/3 15:00-16:30 Uhr	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de
23.04.2020 10:00 - 11:30 Uhr	Webinar	Rechtliche Aspekte des Building Information Modeling Doz.: Wolfgang Hierl, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München	EUR 65,-	www.byak.de
06.05.2020 10:00 - 11:30 Uhr	Webinar	BEN-Update "Energie und Nachhaltigkeit 2020" Doz.: Dipl.-Ing. Iniv. Ulrich Jung, Architekt, Energieberater, Berater der BEN, Schönsee Dr. Hermine Hitzler, Physikerin, Energieberaterin, Beraterin der BEN, Bernried	kostenfrei	www.byak.de
18.06.2020 10:00 - 11:30 Uhr	Webinar	Die Vergabeverordnung VgV - Vergabe von Planungsleistungen Doz.: Dipl.-Ing. Oliver Voitl, Architekt, Stadtplaner, Referent für Vergabe und Wettbewerb, Bayerische Architektenkammer	EUR 65,-	www.byak.de
01.07.2020 10:00 - 11:30 Uhr	Webinar	Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) Doz.: Dr. Hermine Hitzler, Physikerin, Energieberaterin, Bernried	EUR 65,-	www.byak.de
10.07.2020 10:00 - 11:30 Uhr	Webinar	Radon in Gebäuden Doz.: Dipl.-Ing. (FH) Philipp Park, Hohenbrunn	EUR 65,-	www.byak.de
15.09.2020 10:00 - 11:30 Uhr	Webinar	Prüfung von Werk- und Montageplänen Doz.: Fritz Zelta, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München Dipl.-Ing. Univ. Peter Doranth, Architekt und Freier Sachverständiger für Architektenhonorare, München	EUR 65,-	www.byak.de

energieeffizient und nachhaltig

 **Zukunftsfähig planen und bauen – wir beraten Sie kostenfrei**

Bayern

barrierefrei

Wir beraten Sie zu allen Fragen für ein barrierefreies Leben



Beratungsstellen Energieeffizienz und Nachhaltigkeit sowie Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Virus SARS-CoV-2 haben wir uns entschlossen, alle Beratungen, die mit persönlichem Kontakt vor Ort verbunden sind, bis auf Weiteres auszusetzen. **Beratungen finden ab sofort allein telefonisch und per E-Mail statt.**


Kontakt und Anmeldung:

Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (BEN)
Tel. 089 139880 – 88, Mo. – Do. 9:00 – 16:00 Uhr, Fr. 9:00 – 13:00 Uhr
E-Mail: info@byak-ben.de

Beratungsstelle Barrierefreiheit
Tel. 089 139880 – 80, Mo. – Do. 9:00 – 16:00 Uhr, Fr. 9:00 – 13:00 Uhr
E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de

Veranstaltungen der Treffpunkte Architektur ausgesetzt

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Virus SARS-CoV-2 sind auch die Veranstaltungen der vier Treffpunkte Architektur der Bayerischen Architektenkammer bis auf Weiteres ausgesetzt.

Da bei Redaktionsschluss noch nicht absehbar war, ob Veranstaltungen, die für Ende April geplant waren, ggf. stattfinden können, bitten wir Sie, sich über die Websites der Treffpunkte Architektur der Bayerischen Architektenkammer zu informieren. 

Internetseiten der Treffpunkte Architektur

Treffpunkt Architektur Niederbayern-Oberpfalz:

www.tano.de

Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken:

www.treffpunktarchitektur-om.de

Treffpunkt Architektur Schwaben:

www.treffpunktarchitektur-schwaben.de/htdocs

Treffpunkt Architektur Unterfranken:

www.treffpunktarchitektur-unterfranken.de



Foto: Matzig, ByAK